

**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

3516 /AB

2005 -12- 19

zu 3557 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0136-I/3/2005

Wien, am 19. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3557/J der Abgeordneten Grünewald, Pirkhuber,
Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Mit der Erstellung eines Pandemieplanes unter Einschluß namhafter Expert/innen der Medizinischen Universitäten wurde im Humanmedizinbereich eine generelle und umfassende Risikobewertung und ein Maßnahmenbündel für das ganze Bundesgebiet vorgenommen. Dieser Österreichische Influenza Pandemieplan 2005 wurde vom Ministerrat am 6. September 2005 zur Kenntnis genommen. Daneben gibt es einen zuletzt im August 2005 aktualisierten Österreichischen Krisenplan aviäre Influenza, also die Geflügelpest, der im Detail alle veterinärbehördlichen Maßnahmen und umfassenden Risikobewertungen im Bereich der Tierseuche Vogelgrippe ausführlich beschreibt. Beide Krisenpläne sind auf der Homepage des BMGF abrufbar.

Die österreichischen Gesundheits- und Veterinärbehörden sind daher im internationalen Vergleich sowohl auf die Tierseuche Vogelgrippe als auch auf eine mögliche Influenza Pandemie gut vorbereitet.

Darüber hinaus sind humane Fälle von Vogelgrippe (H5N1) bisher nur bei Menschen in SO-Asien aufgetreten, welche in sehr engem Kontakt mit Geflügel lebten; es gab jedoch keine nachgewiesene Übertragung von Mensch zu Mensch. Das ECDC (=Europäisches Zentrum für Seuchenkontrolle, <http://www.ecdc.eu.int/>) beschreibt in einer aktuellen Stellungnahme das Risiko von humanen Infektionen in Europa als „sehr gering“.

Generell möchte ich auf die Homepage des BMGF verweisen, die nicht nur die Krisenpläne bereit hält, sondern auch alle wesentlichen Informationen für Zielgruppen und die breite Bevölkerung, die von meinem Haus in den letzten Wochen und Monaten aufbereitet wurden.

Was die Tierseuche Vogelgrippe betrifft, darf ich auf die Verordnung zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest (BGBl. II Nr. 348/2005 vom 21. Oktober 2005) hinweisen, die bis zum 15. Dezember eine Stallpflicht für Geflügel vorgesehen hatte. Ansonsten verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 9 bis 13.

Frage 4:

Mein Ressort hat – wie die meisten Gesundheitsministerien in den EU-Ländern - sowohl mit dem Hersteller von Neuraminidasehemmern als auch mit Herstellern eines zukünftigen, im Anlassfall zu produzierenden Pandemieimpfstoffes sowohl „Letters of Intent“ als auch bereits konkrete Rahmenverträge zum Ankauf der notwendigen Medikamente oder Impfstoffe abgeschlossen. Damit sind für Österreich die entsprechenden Lieferungen gesichert und es wird in den nächsten Monaten ein Lager von Neuraminidasehemmern angelegt werden. Die ersten Einlagerungen sind bereits Ende September 2005 erfolgt. In Österreich sind bereits rund 700.000 Treatments mit Neuraminidasehemmern verfügbar; für weitere 3,5 Mio liegen garantierte Liefertermine vor. Insgesamt werden in Österreich bis Anfang 2007 rund 4,5 Millionen Treatments mit Neuraminidasehemmern bereit stehen. Österreich ist damit eines der ganz wenigen Länder, das sowohl eine ausreichende Menge für die Therapie als auch - bis zum Vorhandensein eines Impfstoffes - für die Prophylaxe der medizinischen Schlüsselkräfte bereit haben wird.

Frage 5:

Die endgültigen Kosten können derzeit nicht genau beziffert werden. Als Käufer/innen und Besteller/innen treten Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und Betriebe der Grundversorgung auf, die jeweils die Kosten für ihren Bereich gesondert tragen. Damit tragen die Kosten für die Vorbereitung gegen eine mögliche Influenza Pandemie alle beteiligten Käufer/innen und Abrufer/innen gemeinsam, um die budgetären Belastungen auch gemeinsam zu teilen.

Frage 6:

Durch den Standort eines internationalen Impfstoffherstellers in Österreich, der ein neues Verfahren der Vero-Celltechnik entwickelt hat, kann der österreichische Bedarf an Pandemie-Impfstoff im Land selber gedeckt werden. Zur Beantwortungsfrist dieser parlamentarischen Anfrage laufen gerade die detaillierten vertraglichen Vorbereitungen zwischen der Republik Österreich und dem Unternehmen, wodurch um Verständnis gebeten wird, über den vollen Umfang der Kosten keine präzisen Antworten geben zu können.

Frage 7:

Abgesehen von der Antwort auf die Frage 6 leistet Österreich seinen Beitrag durch den EU-Forschungsbeitrag.

Frage 8:

Anhand des seitens des Bundes herausgegebenen Pandemieplanes erstellten bzw. erstellen die Länder jeweils für ihre Bereiche Durchführungspläne, in denen die genauen Ressourcenplanungen und Festlegungen erfolgen. Eine endgültige Kostenschätzung ist noch nicht möglich.

Frage 9:

EU-weit werden Erhebungen zu Hausgeflügel- und Wildvögelbeständen bereits seit dem Jahr 2003 durchgeführt. Bislang wurde in Österreich im Rahmen dieser Programme kein positiver Fall festgestellt.

Die Pläne für die Durchführung der aktuellen Probennahme im Jahr 2005 wurden bereits mit GZ 74600/0267-IV/B/8/2005 in den Amtlichen Veterinärnachrichten Nr. 09c/September 2005 vom 04. November 2005 kundgemacht und können ebenfalls der Homepage des BMGF www.bmgf.gv.at entnommen werden.

Von 60 Legehühnerbetrieben und 80 Putenbetrieben werden jeweils je 10 Blutproben gezogen. Von 41 Gänsebetrieben und zwei Entenbetrieben werden je 40 Proben untersucht. Ebenfalls sind fünf Straußenbetriebe mit je 10 Blutproben im Programm vorgesehen.

Für das Wildvogelprogramm sieht das nationale EU-Programm die Probennahme bei Wildvögeln, speziell Zugvögeln, vor. Als Orte der Probennahme für die Wildvögel wurden unter Einbeziehung von Expert/innen 28 Stellen um den Neusiedlersee, zwei Stellen in Wien (Schönbrunn und Baumgartner Höhe) und das Bodensee-Gebiet ausgewählt.

Die Ergebnisse werden aller Voraussicht nach als Gesamtbericht von der Europäischen Kommission veröffentlicht und auch in benötigten nationalen Statistiken angeführt.

Bei Gefahr in Verzug werden seitens meines Ressorts selbstverständlich alle notwendigen Schritte, welche auch den Informationsfluss betreffen, eingeleitet.

Hinzuweisen ist noch auf die Verordnung BGBl. II Nr. 348/2005 vom 21. Oktober 2005, in welcher die Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest festgelegt wurden. In der Verordnung ist nicht nur unter anderem die Registrierung der Geflügelhalter/innen und Halter/innen anderer Vögel sowie die Art der Tierhaltung, sondern auch das Verhalten beim Auffinden toter Wasservögel oder die Untersuchung von Laufvögeln geregelt.

Frage 10:

Da die Gefahr der Übertragung durch Zugvögel oder andere Vögel von Expert/innen unterschiedlich, jedoch grundsätzlich als Gefahrenquelle in jedem Fall eingeschätzt wird, hat die EU-Kommission eine Entscheidung erlassen, wonach die Mitgliedstaaten auf Grund der Risikolage Vorsichtsmaßnahmen treffen sollen. Auf Grund der Empfehlungen der AGES habe ich mich zu der bereits genannten Verordnung zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest entschlossen.

Frage 11:

Die Maßnahmen sind in der Verordnung BGBl. II Nr. 348/2005 festgelegt. Im Wesentlichen wird eine Meldepflicht für die Geflügel- und Vogelhaltungen statuiert, sodass Gefahrenpotenziale der Behörde jedenfalls bekannt zu geben sind. Weiters wurden Geflügelhalter/innen während der Zeit des Wildvogel-Überflugs verpflichtet, wie Haustiere gehaltenes Geflügel und andere Vögel bis 15. Dezember dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen so zu halten, dass der Kontakt mit Wildvögeln und deren

Kot hintangehalten wird. Ebenso werden Veranstaltungen, bei denen Vögel jeglicher Art getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, in diesem Zeitraum untersagt, um auch indirekte Kontakte mit dem Erreger zu vermeiden.

Frage 12:

Das Verfahren zur Erlassung von Einfuhrverboten und Verkehrsbeschränkungen aus Drittstaaten in das Gebiet der Gemeinschaft ist im Gemeinschaftsrecht vollständig harmonisiert und streng geregelt.

Die Kommission erlässt je nach Seuchenlage laufend Entscheidungen hinsichtlich Einfuhrverboten und Verkehrsbeschränkungen, die auch laufend aktualisiert werden.

Die Maßnahmen und Beschränkungen umfassen:

- lebendes Geflügel, Laufvögel, Zuchtfederwild, Wildgeflügel und andere Vögel, Bruteier
- frisches Fleisch von Geflügel, Laufvögeln, Zuchtfederwild und Wildgeflügel
- Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse, die Fleisch der genannten Arten enthalten oder daraus hergestellt wurden (ausgenommen ausreichend erhitzte Produkte)
- rohes Heimtierfutter und unbehandelte Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, die Teile jeglicher Art der genannten Arten enthalten
- Konsumeier
- unbehandelte Jagdtrophäen von Vögeln jeder Art und unbehandelte Federn und Federteile.

Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eine Reihe von Entwürfen der Kommission zu weiteren Beschränkungen in Arbeit, die generelle Restriktionen für den Reiseverkehr und für den Drittstaatenimport von Vögeln vorsehen.

Ebenfalls zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage waren Verkehrsbeschränkungen und Einfuhrverbote durch Entscheidungen der Kommission gegenüber einer Reihe von Drittstaaten in Kraft, u.a. eine Reihe von Staaten in Südostasien, Russland, Kasachstan, Rumänien und Kroatien.

Derartige Sperren werden von den zuständigen österreichischen Behörden, vor allem dem grenztierärztlichen Dienst und den Zollorganen, jeweils sofort zur Anwendung gebracht.

Weiters wurde an den Flughäfen die Information für Reisende verstärkt.

Frage 13:

Grundsätzlich betrachtet obliegt die Vorsorge des an der Seuchenbekämpfung beteiligten Personenkreises den Landeshauptleuten, die mit Erlass meines Ressorts auch darauf hingewiesen wurden. Daneben hat aber sowohl das BMGF, als auch einzelne Landesbehörden und Geflügelbetriebe antivirale Medikamente für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seuchenbekämpfung für Therapie und Prophylaxe eingelagert.

Wie jedes infektiöse Material unterliegen auch verendete bzw. getötete Tierkörper, deren Produkte und anderes Material, das Träger von Viren sein könnte, den Bestimmungen des Österreichischen Tierseuchengesetzes.

Es ist – im Falle von Futter, Einstreu, Mist, Dünger, Geräten usw. – am Gehöft zu desinfizieren und – im Falle von Tierkadavern – seuchensicher in der Tierkörperverwertungsanstalt zu entsorgen.

Um diese Aufgaben auch optimal zu erfüllen, wurde im Oktober 2005 von meinem Haus eine Krisenübung der Veterinärbehörden durchgeführt.

Frage 14:

Der Pandemieplan beinhaltet eine Information für die Bevölkerung, in der die Basishygienemaßnahmen beschrieben werden (S 59-60). Diese Informationen können der Bevölkerung im Anlassfall in jeder beliebigen Form noch leichter zugänglich gemacht werden (z.B. Hotlines etc.). Derzeit sind der Pandemieplan und zahlreiche andere Informationsblätter auf der Homepage des BMGF veröffentlicht bzw. liegen bei den verschiedensten beteiligten Stellen auf. Um eine möglichst informierte mediale Berichterstattung sicherzustellen hat das BMGF zwei gut besuchte Medienseminare für Journalistinnen und Journalisten in Salzburg und Wien veranstaltet.

Frage 15:

Im Jahr 2004 wurde mit BGBl. II Nr. 324/2004 eine ExpertenInnengruppe Tierseuchenbekämpfung durch mein Ressort eingerichtet. Diese ExpertInnenengruppe hat „im Rahmen ihres Wirkungsbereiches die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hinsichtlich der Planung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen zu beraten sowie im Falle eines Tierseuchenausbruches auch bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterstützen“.

Im Rahmen der TierseuchenexpertInnenengruppe wurden drei Task Force Gruppen eingerichtet, wobei sich eine der Bekämpfung der Geflügelpest widmet. Die Task Force Gruppe kann bei Bedarf auch Expert/innen einladen. Es fanden bereits mehrere Sitzungen unter Beteiligung des BMGF, BMLFUW, der AGES, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Vertreter/innen der Bundesländer statt.

Die Zusammenarbeit der Behörden wird auch in Tierseuchen-Übungen (zuletzt fand im Oktober 2005 eine Geflügelpest-Übung statt) gefördert.

An der Erstellung des Bundes-Pandemieplanes waren von Anfang an die Länder durch ihre Landessanitätsdirektoren beteiligt.

Derzeit finden monatlich Koordinationssitzungen zwischen meinem Ressort, den anderen Ministerien und den einschlägigen Landesbehörden statt.

Der Pandemie-Krisenstab, welcher aus dem Krisenstab meines Ressorts, den Leiterinnen und Leitern der Krisenstäbe in den Ländern sowie den einschlägigen Expert/innen (Virologie, Krankenhaushygiene, Epidemiologie, Influenza-Referenzzentralen...) besteht, hält monatliche Koordinierungssitzungen ab.

Frage 16:

Derzeit finden im Rat der Europäischen Union Beratungen über eine neue Richtlinie zur Bekämpfung der Geflügelpest statt. Diese Ratsarbeitsgruppe diskutiert den Entwurf der Kommission und bis Ende 2005 soll eine neue Richtlinie verabschiedet werden. Eine Vertreterin meines Ressorts nimmt regelmäßig an diesen Sitzungen teil und vertritt die österreichischen Interessen unter

Bedachtnahme auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Darüber hinaus bemühe ich mich persönlich, dass die Regierungen (Gesundheitsminister/innen) der 25 EU-MS gegenüber dem teilweise aggressiven Auftreten einzelner Pharmaunternehmen/innen gemeinsam vorgehen und gemeinsam die Verantwortung zur Sicherstellung der Interessen der europäischen Bevölkerung wahrnehmen. Eines dieser Themen ist z.B. die Implementierung eines Umwälzplans für die Bevorratungslager, damit die Ablaufzeiten der Medikamente möglichst lange aufgeschoben werden können.

Frage 17:

Reisende werden über die Homepage meines Ressorts informiert, wie sie dazu beitragen können, dass die Geflügelpest nicht in die österreichischen Geflügelbestände eingeschleppt wird. Wenn erforderlich, werden außerdem Presseerklärungen abgegeben. Darüber hinaus liegt an den Grenzkontrollstellen an speziellen strategisch gewählten Punkten („Info-Points“) entsprechendes Informationsmaterial für die Reisenden auf.

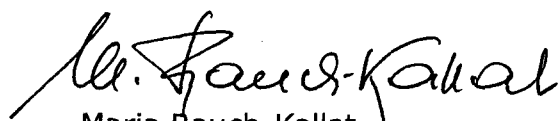
Die seitens des BMAA herausgegebenen Reiseinformationen werden laufend in Absprache mit meinem Ressort aktualisiert und sind unter www.bmaa.gv.at abzurufen.

Auch ist mit den Flughäfen vorbesprochen, bei Bedarf in ähnlicher Form wie bei der SARS-Krise Flugblätter sowohl für die Ausreise als auch für die Einreise in Krisenländer aufzulegen bzw in den Flugzeugen zu verteilen.

Fragen 18 und 19:

In einer durch die WHO in der Zeit vom 7. – 9.11.05 in Genf einberufenen Koordinierungssitzung, an der auch die EU teilgenommen hat, wurden Unterstützungsmaßnahmen ausgearbeitet und im Anschluss ihre Finanzierung diskutiert; im Übrigen gibt es seitens der EU immer wieder den Aufruf zur Solidarität. Im Jänner 2006 wird in Peking eine weltweite Konferenz zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Vogelgrippe veranstaltet. Ziel ist es, in den betroffenen Seuchengebieten in Asien und Afrika alles zu unternehmen, was dazu beitragen kann, eine Mutation des Virus H5N1 zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin